

«Mini Turnen»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 1.0 vom 04.06.2020

Ersteller: Denise Vogler



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Mini Turnen Leitung ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings in der Turnhalle

- Rüfenach maximal 26 Personen (264 m²)
- Umiken maximal 28 Personen (288 m²)
- Schinznach Bad maximal 25 Personen (259.2 m²)
- Hausen AG maximal 90 Personen (Doppeltturnhalle 913.64 m²)

teilnehmen dürfen.

3. Einhalten der Hygieneregeln - Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Denise Vogler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 76 541 82 17 oder info@miniturnen.ch)

6. Besondere Bestimmungen

Für das Mini Turnen meldet man sich zu den gewohnten Anmeldezeiten an, spätestens bis eine Stunde vor dem Mini Turnen. NEU müssen in der Anmeldung alle Erwachsenen Personen, sowie die Kinder angegeben werden. Bisher war nur die Anzahl Kinder ausschlaggebend, wie viele Familien teilnehmen konnten.

Muster Anmeldung:

«Wir würden gerne am Mini Turnen in xxx teilnehmen. 1 Erwachsene und 2 Kinder. Meine E-Mail: xy@woauchimmer.ch LG xy»

Beim Eintreffen müssen sich sämtliche Teilnehmer, ob angemeldet oder Spontanbesucher zwingend bei der Leitung melden, damit wir sicher sind, ob wirklich alle korrekt angemeldet sind, und alle nötigen Kontaktdaten (Vorname, Nachname der/einer Begleitperson sowie Handynummer & E-Mail) vorhanden sind.

Brugg, 4. Juni 2020

Denise Vogler